

Bebauungsplan Nr. 288

- Blumenthalstraße / Grenzstraße -

Textliche Festsetzungen

1. Es sind Vorkehrungen zu treffen, daß der max. Innengeräuschpegel in Aufenthaltsräumen von Wohnungen bei geschlossenen Fenstern folgende Werte nicht übersteigt:

am Tage	35 dB(A)
in der Nacht	30 dB(A)

z. B. durch Gestaltung des Grundrisses, Kastenfenster, Verbundfenster gemäß den Schallschutzklassen der VDI-Richtlinien 2719.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)